

**Titel der Drucksache:**  
**Verwendung zusätzlicher Landesmittel 2024  
 für die Ausstattung der Freiwilligen  
 Feuerwehren**

**Drucksache**                      **0811/24**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2024	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

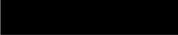
Sehr geehrter Oberbürgermeister,

wie 2023 so erhält die Stadt Erfurt auch 2024 zusätzliche Landesmittel für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren. Diese zusätzlichen Landesmittel dürfen nur für Anschaffungen bei den Freiwilligen Feuerwehren verausgabt werden, die von der Stadt bisher nicht geplant und im Haushalt finanziell untersetzt waren.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie ist das Verfahren zur Beantragung zusätzlicher Ausstattungs- und Beladungsgegenstände für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren in Erfurt im Zusammenhang mit der Verwendung der zusätzlichen Landesmittel geregelt, welche Kriterien zur Bestimmungen der Prioritäten gelten dabei? (bitte detaillierte Darstellung der Verfahrensschritte vom Antragseingang bis zur Mitteilung an den Antragsteller auflisten.)
2. Wie bzw. bei welchem Verfahrensstand erfolgt die Beteiligung der antragstellenden Freiwilligen Feuerwehr, wie werden die Antragsteller informiert, sollten ihre Anträge abgelehnt werden?
3. Welche Anträge von welchen Freiwilligen Feuerwehren liegen aktuell zu Drohne, Verkehrsleitkegel, Verkehrssicherungsmaterial, Ambubeute und Hydrofix vor, wie ist deren Bearbeitungsstand?

**Anlagenverzeichnis**

29.04.2024, gez. i. A.   
 Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_